## Bekanntmachung 09/2019 vom 29.08.2019



# Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Fachassistenten/in Rechnungswesen und Controlling

Die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 25. Oktober 2018 als zuständige Stelle nach § 54 in Verbindung mit § 79 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBI. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBI. I S. 2581), folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Fachassistenten/in Rechnungswesen und Controlling:

#### Artikel 1

### Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Fachassistenten/in Rechnungswesen und Controlling

- 1. § 14 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 werden die Worte "der Steuerberaterkammer" durch die Worte "einem von der Steuerberaterkammer zu berufenden Ausschuss" ersetzt.
  - b) In Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt: "§ 2 Abs. 2 gilt entsprechend."
  - c) In Absatz 2 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:
     "Der Prüfungsausschuss soll überregional erstellte Aufgaben übernehmen."
- 2. § 30 wird wie folgt neu gefasst:

"Diese Prüfungsordnung und die Ordnungen zur Änderungen dieser Prüfungsordnung treten am Tag nach ihrer Amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Prüfungsordnung wurde gemäß § 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Satz 2 BBiG mit Erlass vom 2. Oktober 2018 durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen genehmigt."

### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Artikel 1 tritt am Tag nach seiner Amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Ausfertigungsvermerk

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen hat die vorstehende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Fachassistent/in Rechnungswesen und Controlling durch Erlass vom 15. August 2019 – Az.: 31-S 0809/2/23-2019/40733 – gemäß §§ 56 Abs. 1 Satz 2, 47 Abs. 1 Satz 2 BBiG i. V. m. § 3 Nummer 2 Buchstabe d SächsBBiGAVO genehmigt.

Die vorstehende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Fachassistent/in Rechnungswesen und Controlling wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 29. August 2019

Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen

gez. Dirk Rose Präsident